

**Bericht**

**über die Maßnahmen**

**des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Stadtwerke Mainz AG**

**in der Zeit vom**

**01.01.2010 bis 31.12.2010**

Mainz, den 28.03.2011

## Präambel

Mit dem vorliegenden Gleichbehandlungsbericht kommt die Stadtwerke Mainz AG (**SWM**) ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms (**GBP**) der SWM vom 18.11.2005 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt für die Unternehmensgruppe SWM. Hierzu gehören insbesondere

- die EnRM - Energienetze Rhein-Main GmbH (**EnRM**) als Netzbetreiber-gesellschaft der SWM
- die Muttergesellschaft SWM als technischer Dienstleister der EnRM
- die COUNT + CARE GmbH als operativ unabhängiger Dienstleister (firmierte bis November 2009 als „Entega Service GmbH“)
- sowie die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (**ÜWG**) ebenfalls als technischer Dienstleister.
- die Stadtwerke Mainz Netze GmbH (**SWMN**)
- die ÜWG Stromnetze GmbH

Vorgelegt wird der Bericht von Herrn Thomas Scheidt, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der SWM. Der Bericht wird im Internet (**[www.stadtwerke-mainz.de](http://www.stadtwerke-mainz.de)** und **[www.enrm.de](http://www.enrm.de)**) veröffentlicht.

## **Teil A:**

### **Selbstbeschreibung der Stadtwerke Mainz AG**

Im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen gab es im Berichtszeitraum eine Änderung der Aufbauorganisation der SWM:

Der Netzbetrieb Gas wurde von der EnRM GmbH am 16.08.10 nach Maßgabe des Spaltungs- und Übernahmevertrages in die SWM rücküberführt. Aufbauorganisatorisch wurde er in die neue Abteilung „TNB1 Netzbetrieb Gas“ eingeordnet; die Abteilungsleitung berichtet direkt an den Technischen Vorstand (vgl. beigefügtes aktuelles Organigramm).

Die SWM ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit angeschlossenen Beteiligungen, das sich im Berichtszeitraum in die folgenden Haupt- und Stabsabteilungen aufgliederte:

#### a) Hauptabteilungen:

1. Beschaffung/Logistik/OrgIT/Kommunikationstechnik/Wasserversorgung (TBL)
2. Planung, Facility Management und Vertrieb (TFM)
3. Instandhaltung und Montage (TIM)
4. Finanz- und Rechnungswesen (KFR)
5. Personal (KPS)

#### b) Stabsabteilungen:

1. Strategische Geschäftsfeldentwicklung (SGE)
2. Innenrevision und Compliance (ab 01.02.11 auch Datenschutz)
3. Recht und Beteiligungen (SRB)
4. PR / Marketing (SPM)

## 5. Strategische Planung der Beteiligungen (SPB)

Die unter den Gesichtspunkten des Gleichbehandlungsprogramms wesentlichen Beteiligungen der SWM sind:

### 1. Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW):

SWM ist an der KMW mit 50,0% beteiligt. Mitgesellschafter ist mit ebenfalls 50% die ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden. Vorstände der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum die Herren Dr.-Ing. Werner Sticksel sowie RA Ralf Schodlok. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum im Jahresdurchschnitt ca. 360 Mitarbeiter. KMW hat einen eigenen Gleichbehandlungsbeauftragten ernannt und erstellt einen eigenen Gleichbehandlungsbericht.

### 2. ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG:

Bereits im Jahr 2000 sind die Strom- und Gaskunden der SWM in die Beteiligungsgesellschaft ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG, ein Gemeinschaftsunternehmen mit der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE), Darmstadt, überführt worden. Aufgabe der ENTEGA Vertrieb ist im Wesentlichen der Vertrieb von Strom und Gas an Letztverbraucher. Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum die Herren Karl-Heinz Koch, Michael Böddeker und Frank Dinter.

Die SWM verkaufte unterjährig ihre Anteile an der ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG und an der ENTEGA Vertrieb Verwaltungs-GmbH (Komplementärin) an die HSE in Darmstadt. Der Verkauf erfolgte zum 09.08.10 (KG) bzw. zum 22.07.10 (GmbH). SWM hält seitdem keinen Strom- und Gasvertrieb mehr vor.

### **3. COUNT + CARE GmbH (ehemals ENTEGA Service GmbH):**

Bis zum 18.06.08 war SWM an der Gesellschaft mit 32,7% beteiligt. Mit Datum vom 19.06.08 wurde wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.08 die Beteiligungsquote auf 25,1% gesenkt. Die restlichen Anteile hält die HSE. Die Servicegesellschaft COUNT + CARE GmbH erbringt wesentliche Leistungen für SWM, ÜWG und EnRM in den Bereichen IT-Dienstleistungen, im Kunden- und Abrechnungsservice sowie im Energiedatenmanagement. Dabei wickelt die Gesellschaft die folgenden, unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten wesentlichen Geschäftsprozesse operativ ab:

Für Netzbetreiber:

- a) Lieferantenwechsel Strom und Gas
- b) Energiedatenmanagement
- c) Abrechnung Netznutzung
- d) Zählerdatenermittlung
- e) Dienstleistungen für Messstellenbetrieb

Für Energievertrieb:

- a) Kundenwechselmanagement Strom und Gas
- b) Abrechnung Energievertrieb (ENTEKA Vertrieb)

Die Gesellschaft hat bereits zum 01.01.05 wesentliche organisatorische Änderungen vorgenommen und somit den Wettbewerbs- und Unbundling-Anforderungen Rechnung getragen. Die aktuelle Organisationsstruktur differenziert sich in die folgenden Bereiche:

- Messstellenbetrieb/Ablesung
- Abrechnung
- Forderungsmanagement
- Energiespezifische IT-Dienstleistungen

- Basis IT-Dienstleistungen
- Zählerfernauslesung/Energiedatenmanagement
- Zahlungsverkehr/Abschlussteam

Mit dieser Struktur wurden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms weitestgehend geschaffen.

Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum die Herren Johannes Brüssermann, Volker Abert und Bernd Lauer. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt ca. 308 Mitarbeiter.

Wie bereits im Vorjahresbericht ausgeführt, wurde im Jahr 2009 als neue Dienstleistung der Messstellenbetrieb implementiert, der für die EnRM und die VNB betrieben wird (die VNB = Verteilnetzbetreiber Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG ist der Netzbetreiber der HSE, Darmstadt). COUNT + CARE fungiert seit dem 01.01.09 als Messstellenbetriebs-Dienstleister für den (Grund-)Messstellenbetreiber EnRM. Dieses Geschäftsmodell ist vertraglich abgesichert.

Im November 2009 wurde die ENTEGA Service GmbH zur besseren Unterscheidbarkeit von der Vertriebsgesellschaft ENTEGA Vertrieb umfirmiert in die „COUNT + CARE GmbH“.

#### **4. EnRM - Energienetze Rhein-Main GmbH:**

Bei der Netzbetreibergesellschaft EnRM handelt es sich um die ehemalige ÜWG Netz GmbH, die im August 2007 in EnRM umfirmiert und zum 01.01.08 von SWM übernommen wurde. Die ÜWG Netz GmbH war ursprünglich die Stromnetzbetreibergesellschaft der ÜWG. Im Zuge der Umsetzung der rechtlichen Entflechtung wurden 2007 sowohl die Strom- als auch die Gasnetze der SWM dorthin verpachtet.

Die Überführung der Gasnetze in die EnRM erfolgte hierbei auf freiwilliger Basis, da die Kundenanzahl in diesem Bereich unter der De-minimis-Grenze von 100.000 liegt. Diese Sparte wurde unterjährig wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.10 wieder in die SWM überführt.

Die Netzbetreibergesellschaft EnRM beschäftigte insgesamt 15 Personen (inkl. Geschäftsführung und Sekretariat). Geschäftsführer war im Berichtszeitraum Herr Peter Flohr.

Seit dem 01.10.07 gab es zwischen EnRM und SWM einen Dienstleistungsvertrag, auf dessen Basis eine kostenbasierte Abrechnung der von den verschiedenen Unternehmen der SWM-Unternehmensgruppe für EnRM (Strom- und Gasnetzbetrieb) erbrachten Dienstleistungen erfolgte. Im Zuge der Rückführung des Gasnetzbetriebs in die SWM gibt es zwischen EnRM und SWM seit dem 01.10.10 einen neuen Dienstleistungsvertrag, bezogen allein auf den Stromnetzbetrieb. Einen weiteren Dienstleistungsvertrag gibt es im umgekehrten Verhältnis, bezogen auf den Gasnetzbetrieb.

Zwischen der EnRM und dem Dienstleister SWM besteht ein Weisungsberechtigungskonzept, dem zufolge die Leitung der EnRM in Umsetzung des § 8 Abs. 2 Nr. 2 EnWG berechtigt ist, Personen, die in anderen Teilen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sonstige Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben, fachliche Weisungen zu erteilen.

Aktuelle Kundenanzahl: Im aktuellen Monitoringverfahren der BNetzA teilten die EnRM bzw. SWM folgende Werte per 31.12.10 mit:

- a) Strom:            Letztverbraucher:    204.722 (lt. EHB 03)
- b) Gas:             Letztverbraucher:    60.728 (lt. EHB 08)

#### **5. Überlandwerk Groß-Gerau GmbH:**

SWM ist an ÜWG mit 100% beteiligt. Die Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum die Herren Hanns-Detlev Höhne und Heribert Braun. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 54 Mitarbeiter. Sie fungiert – ebenso wie SWM – als technischer Dienstleister, wobei sich die zu erbringenden Dienstleistungen räumlich auf das (ehemalige) Netzgebiet der ÜWG beschränken.

#### **6. Stadtwerke Mainz Netze GmbH:**

Die SWMN ist eine Netzeigentumsgesellschaft ohne Personal. Im September 2007 wurden das Eigentum und die Konzessionen für die Strom- und Gasnetze der SWM dorthin übertragen.

#### **7. ÜWG Stromnetze GmbH:**

Die ÜWG Stromnetze GmbH ist eine Netzeigentumsgesellschaft ohne Personal. Im September 2009 wurden das Eigentum und die Konzessionen für die Stromnetze der ÜWG dorthin übertragen.

#### **8. Weitere Beteiligungen:**

Darüber hinaus ist SWM im Wesentlichen noch an den folgenden Gesellschaften direkt beteiligt:

- Mainzer Verkehrsgesellschaft GmbH (100%)
- Heizkraftwerk GmbH Mainz (66,67%)
- RIO Energie GmbH & Co. KG (50%)
- RIO Windkraft GmbH & Co. KG (50%)
- RIO Energieeffizienz GmbH & Co. KG (49,8%)
- Gonsbachtterrassen GmbH (50%)

- Mainzer Hafen GmbH (50%)
- Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG (49,9%)
- Rheinhessen-Energie GmbH (66,67%)
- Wasserversorgung Rheinhessen GmbH (4,27%)
- Windpark Rheinhessen I GmbH & Co. KG (33,33%)
- Solarpark Tutow II GmbH & Co. KG (90%)
- ENAQUA GmbH (100%)
- Mainz Solar GmbH (51%)

Die Anteile (11%) an der Citiworks AG wurden mit Wirkung vom 22.07.10 an die HSE (Darmstadt) veräußert. Korrespondierend zum Verkauf der Anteile an der ENTEGA Vertrieb verzeichnet die SWM keinerlei Aktivitäten mehr im Strom- und Gasvertrieb im Groß- und Privatkundensegment.

Die verbliebenen Vertriebsaktivitäten erstrecken sich lediglich auf den Technischen Vertrieb/Kundenbetreuung innerhalb der Abteilung TFM5. (siehe entsprechenden Abschnitt in Teil B / Kapitel II)

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm der SWM enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt SWM dar, wie die Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und ausgestaltet worden sind. Der Aufbau des Gleichbehandlungsberichts orientiert sich an dem von den Verbänden BDEW und VKU empfohlenen Konzept.

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm (GBP)**

Das GBP wurde am 18.11.05 durch Vorstandsbeschluss in Kraft gesetzt. Es ist die Grundlage für das unternehmensinterne Gleichbehandlungsmanagement.

Um die aus dem GBP resultierenden Pflichten zu vermitteln, wurden für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter im Februar 2006 gezielte Informationsveranstaltungen bzw. Schulungen durchgeführt. Um die Einhaltung der durch das GBP festgelegten Pflichten durch die betroffenen Mitarbeiter sicherzustellen, wurde eine entsprechende Betriebsvereinbarung geschlossen, die auch gegenüber EnRM-Mitarbeitern Bindungswirkung entfaltet. Das GBP ist mithin Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten der Arbeitnehmer.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern werden dem Arbeitsvertrag grundsätzlich das GBP sowie die dazugehörige Betriebsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung beigelegt. Die Mitarbeiter bestätigen der Personalabteilung den Empfang der Unter-

lagen schriftlich. Jährlich übergibt die Personalabteilung dem Gleichbehandlungsbeauftragten eine Liste der in den vergangenen zwölf Monaten neu eingestellten Mitarbeiter. So ist gewährleistet, dass auch die wenigen neuen Mitarbeiter in einem vertretbaren Zeitraum in Sachen Gleichbehandlungsmanagement informiert und geschult werden.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im September 2010 überarbeitet. Wesentliche Modifikation war die Rückgliederung der Gassparte ins Mutterhaus. Der Bundesnetzagentur (BNetzA) wird das neue Programm mit gleicher Post zur Kenntnis gegeben.

## **2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle**

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen.

Gleichbehandlungsbeauftragter ist der Leiter der Stabsabteilung „Innenrevision und Compliance“ der SWM, Herr Thomas Scheidt. Sein Stellvertreter ist seit 01.06.09 Herr Michael Seibel.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner für das Gleichbehandlungsprogramm wurden allen Mitarbeitern im Intranet bekannt gemacht. Bei Fragen zum GBP sind der Gleichbehandlungsbeauftragte oder sein Stellvertreter stets telefonisch, elektronisch oder persönlich erreichbar, so dass die Fragen jeweils zeitnah beantwortet werden. Die Mitarbeiter sind in den Informationsveranstaltungen zum GBP darauf hingewiesen worden, dass sie zur Kontaktaufnahme berechtigt und verpflichtet sind.

Darüber hinaus wurde das Thema Gleichbehandlung auch in der Mitarbeiterzeitung „Inform“ aufgegriffen und den Mitarbeitern erklärt. Im unternehmensinternen Intranet wurde eine Rubrik „Gleichbehandlungsmanagement“ eingerichtet. Dort sind u. a. das

GBP sowie die Schulungsunterlagen hinterlegt. Außerdem können hier die am häufigsten gestellten Fragen samt Antworten nachgelesen werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung und informiert diese regelmäßig sowie kurzfristig bei Bedarf. Im Jahr 2010 hat der Gleichbehandlungsbeauftragte die Unternehmensleitung insgesamt dreimal über die eingetretenen Entwicklungen in Sachen Gleichbehandlungsmanagement umfassend informiert. Das Thema Gleichbehandlungsmanagement war offizieller Tagesordnungspunkt in den Vorstandssitzungen am 13.04.10, am 05.07.10 sowie am 16.08.10.

In der Sitzung am 13.04.10 berichtete der Gleichbehandlungsbeauftragte über die Berichtsschwerpunkte des Jahresberichtes 2009 an die BNetzA.

In der Sitzung am 05.07.10 wurde darüber berichtet, dass die BNetzA den Bericht insgesamt positiv beurteilt hat, jedoch zu zwei Themenkreisen vertiefende Auskunft wünschte (Angabe der aktuellen Kundenzahl der EnRM sowie in welchen Teilprozessen derzeit noch Probleme bei der tatsächlichen Abwicklung diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse bestehen). Der Vorstand beauftragte Herrn Scheidt, ein Antwortschreiben an Herrn Arit/Außenstelle BNetzA in Kassel zu formulieren und zu versenden.

Am 16.08.10 wurde in der Vorstandssitzung darüber berichtet, dass die BNetzA den Eingang der von ihr gewünschten Zusatzinformationen bestätigt hat und keine weiteren Nachfragen vorliegen.

## II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Aufbauorganisation der SWM entspricht den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und ist auf die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts ausgerichtet.

Wirtschaftlich sensible Daten werden vom Netzbetrieb vertraulich behandelt. Wirtschaftlich relevante Daten werden diskriminierungsfrei an die Energielieferanten kommuniziert. In den Informationsveranstaltungen zum GBP sind die Führungskräfte und Mitarbeiter mit Nachdruck aufgefordert worden, stets Diskriminierungsfreiheit in den Tätigkeiten des Netzbetriebs zu gewährleisten.

### EnRM:

In 2010 sind weder intern noch extern Entflechtungsverstöße bekannt geworden. Deshalb waren etwaige Sanktionen gegen Mitarbeiter nicht notwendig.

Die Marktinformationen zu den Preisblättern erfolgten zeitgleich mit der Mitteilung an die BNetzA. Eine etwaige Vorabinformation wurde niemandem zur Verfügung gestellt. Die Preisblätter Strom/Gas wurden im Internet veröffentlicht.

### COUNT + CARE GmbH (ehemals ENTEGA Service GmbH):

Beim Datenmanagement, bei IT-Dienstleistungen sowie im Kunden- und Abrechnungsservice nehmen SWM und EnRM Dienstleistungen der Beteiligungsgesellschaft COUNT + CARE GmbH (ehemals ENTEGA Service GmbH) in Anspruch. Die Umfirmierung der ENTEGA Service GmbH in die COUNT + CARE GmbH ist durch Beschluss der Gesellschafter im November 2009 erfolgt. Die COUNT + CARE GmbH stellt sicher, dass die gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der informatorischen Entflechtung eingehalten werden.

Eine Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogramms wurde der COUNT + CARE GmbH zur Verfügung gestellt, mit der Aufforderung, die Vorgaben des Programms einzuhalten und die Durchführung geeigneter Maßnahmen nachzuweisen.

COUNT + CARE hat zwischenzeitlich die folgenden Maßnahmen ergriffen:

Die Gesellschaft hat bereits im Frühjahr 2005 damit begonnen, alle internen Stellenbeschreibungen, Prozesse sowie die darin enthaltenen Schnittstellen zu erheben und in einem Managementhandbuch zu dokumentieren. Mittlerweile sind alle im Rahmen der operativen Tätigkeiten verlaufenden Prozesse im Managementhandbuch bzw. seit September 2010 auch in der elektronischen COUNT + CARE Wissenswelt erfasst und werden dort aktualisiert.

Im Frühjahr 2007 wurde als allgemeine organisatorische Maßnahme ein eigener Bereich Qualitäts- und Geschäftsprozessmanagement eingerichtet, der als überwachende, koordinierende und steuernde Instanz die Tätigkeiten rund um die Themen Regulierung und Marktpartnerkommunikation zentral wahrnimmt. Mittlerweile werden die Aufgaben der Marktkommunikation vom Bereich Service Desk wahrgenommen. Das Qualitäts- und Schulungswesen ist im Bereich IT-Process-Management integriert.

Rechtzeitig zum 01.08.07 konnten die systemseitigen Voraussetzungen für die Standardisierung der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (z. B. Lieferantenwechsel, Ein- und Auszüge, Zählerstand- / Zählerwertübermittlung) etabliert werden, die von der BNetzA gefordert wurden. Gleichzeitig wurde der Datenaustausch auf ein bundeseinheitliches Format (EDIFACT) umgestellt.

Im Weiteren konnte zum Stichtag 01.10.07 die Produktivsetzung der elektronischen Netznutzungsabrechnung als weitere umgesetzte Anforderung der BNetzA vermeldet werden.

Im Berichtszeitraum 2010 hat die Gesellschaft die Wiederholungsprüfung nach GPKE und GeLi-Gas abgeschlossen. Im Zeitraum von November 2010 bis Januar 2011 wurde eine Prüfung nach dem Prüfungsstandard IDW PS 951 im Bereich GPKE /GeLi Gas und im Bereich der unterstützenden Prozesse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren die Prozesse

- Lieferantenwechsel (Sparten Strom und Gas)
- Lieferbeginn (Sparten Strom und Gas)
- Lieferende (Sparten Strom und Gas)
- Zählerdatenübermittlung (Sparten Strom und Gas)
- Netznutzungsabrechnung (Sparten Strom und Gas)
- Informatorisches Unbundling und
- Change Management

hinsichtlich des Designs, der Implementierung und der Effektivität des internen Kontrollsystems und zur Erreichung der Anforderungen aus der GPKE. Mit der Durchführung wurde die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/M., beauftragt.

Die vorgegebenen GPKE-Prozesse „Stammdatenänderung“, „Ersatzversorgung“ und „Geschäftsdatenanfrage“ waren bis zur eindeutigen Klärung von Marktstandards in der Energieversorgungsbranche zurückgestellt und waren somit nicht Gegenstand der Prüfung.

Die KPMG führte die Prüfung auf Basis des Prüfungsstandards IDW PS 951 durch. Im Mittelpunkt der Prüfung stand die umfassende Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) bei Dienstleistungsunternehmen für auf das Dienstleistungsunternehmen ausgelagerte Funktionen. Hierbei entschied sich die COUNT + CARE GmbH für eine stichtagsbezogene Typ A- Prüfung.

Im Rahmen der Überprüfung der logischen Trennung der Systemdaten des Netzbetreibers und des Vertriebs wurden von den Prüfern die beiden Kontrollbeschreibungen „Die Mitarbeiter werden in einem zweijährigen Turnus über die Grundsätze der Gleichbehandlung geschult“ und „Neue Mitarbeiter bestätigen bei Eintritt die Beachtung der Gleichbehandlungsgrundsätze durch Unterschrift der Richtlinie in den Personalakten“ mit überprüft. So wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen u. a. die Kontrolldokumentationen zur Gleichbehandlungsschulung durchgesehen sowie Einblicke in die Schulungslisten genommen, die sicherstellen, dass die Nachhaltung der Erklärungen von Mitarbeitern zur Gleichbehandlung erfolgt. Ebenso wurden Befragungen der Kontrolldurchführenden zur Sicherstellung getätigt, dass fehlende Schulungsbesuche und fehlende Mitarbeiterbestätigungen erkannt und eingefordert werden.

Im Typ A-Bericht wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt, d. h. die Prüfung ist erfolgreich verlaufen.

Eine Zusammenfassung des Prüfungsberichtes nach Typ A (Testat) fügen wir als Anlage zu diesem Gleichbehandlungsbericht zur Kenntnis bei.

Insgesamt sind sämtliche GPKE- und GeLi-Gas-Prozesse beschrieben und grafisch dokumentiert.

Das Projekt der vollständigen Prozessaufnahme aller COUNT + CARE-Prozesse wurde im Frühjahr 2010 von einer beauftragten Unternehmensberatung begonnen und wurde Ende 2010 abgeschlossen.

Hinsichtlich der Gewährleistung eines vertraulichen Umgangs mit den im Rahmen der Messstellenbetrieb-Aktivitäten gewonnenen Daten hat die COUNT + CARE GmbH besondere Vorkehrungen getroffen. In dem Vertrag zwischen der COUNT + CARE GmbH (zum damaligen Zeitpunkt noch unter ENTEGA Service GmbH firmierend) und dem Messstellenbetreiber EnRM – Energienetze Rhein-Main GmbH vom 19.12.06 wurden zum Thema `Datenschutz, Geheimhaltung und Umgang mit sensiblen Daten´ die nachfolgenden Passagen aufgenommen:

*„Die ENTEGA Service verpflichtet sich, alle Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln, diesen Dritten nicht zugänglich zu machen und alle ihr im Rahmen dieses Vertrages zugehenden Informationen nur zu vertragsgemäßen Zwecken zu verwenden. Sämtliche bei der ENTEGA Service vorhandenen Daten des Auftraggebers werden nach Vertragsbeendigung von dieser vollumfänglich gelöscht bzw. vernichtet. Mit dem Vertragsende wird dem Auftraggeber eine vollumfängliche Kopie ihrer Daten übergeben.*

*ENTEGA Service verpflichtet sich, die im Rahmen seiner Tätigkeit erlangten sensiblen wirtschaftlichen Daten hinsichtlich des Netzbetriebs des Auftraggebers gemäß § 9 Abs. 1 EnWG vertraulich zu behandeln. Des Weiteren verpflichtete sich ENTEGA Service gemäß § 9 Abs. 2 EnWG die mit Einverständnis des Auftraggebers beabsichtigte Offenlegung wirtschaftlich vorteilhafter Informationen über die Tätigkeit des Auftraggebers als Netzbetreiber nicht in diskriminierender Weise gegenüber Dritten auszuführen (Diskriminierungsverbot).*

*Die ENTEGA Service wird weiterhin ihre mit den wirtschaftlich sensiblen bzw. vorteilhaften Informationen des Auftraggebers umgehenden Mitarbeiter in den einzelnen*

*Bereichen zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Diskriminierung verpflichten und ihre Mitarbeiter hinsichtlich des verantwortungsvollen Umgangs mit den Daten schulen. Die ENTEGA Service stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass Mitarbeiter und Vertriebsgesellschaften keinen Zugriff auf die wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Daten des jeweiligen Netzbetreibers haben.*

*Der Inhaber der Daten ist der Auftraggeber. Die Weitergabe der Daten an Dritte kann nur erfolgen, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist oder der Auftraggeber der Weitergabe der Daten schriftlich zugestimmt hat.“*

Die Einhaltung der o. g. Verpflichtungen wurde von November 2010 bis Januar 2011 im Rahmen der Prüfung des Teilbereiches „Informatorisches Unbundling“ durch die KPMG anhand von Stichproben bestätigt.

#### Stadtwerke Mainz AG – Abteilung TFM5 Vertrieb:

Bei der Abteilung Vertrieb (TFM5) handelt es sich nicht um einen Vertrieb von Strom und Gas an Letztverbraucher (dieser wurde bereits in 2000 vollständig in die Beteiligungsgesellschaft ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG ausgegliedert und mittlerweile sind die Anteile komplett veräußert), sondern um einen technischen Vertrieb, der insbesondere alle technischen Dienstleistungen der SWM vertreibt.

Hierzu zählen z.B. die Projektleitung bei der Erstellung von Contractingmaßnahmen, die Produktentwicklung sowie die zentrale Kundenkommunikation.

#### Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG):

Neue Mitarbeiter bei ÜWG, die mit der Erfüllung von Aufgaben betraut sind, die unter Unbundling-Gesichtspunkten ein bestimmtes Maß an Diskriminierungsanfälligkeit aufweisen, werden gemeinsam mit den Mitarbeitern von SWM und EnRM geschult.

### III. Konzept der Informationsveranstaltungen

Der Schwerpunkt der Informationsveranstaltungen lag bei SWM auf der Sensibilisierung der mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter auf die Thematik des GBPs. Es wurde betriebsintern über die Pflichten der Mitarbeiter sowie über die Konsequenzen bei etwaigen Verstößen gegen das Programm informiert. Hierbei wurden auch – je nach Bereichen, aus denen die zu schulenden Mitarbeiter kamen – anschauliche Fälle aufgezeigt, die konkretes Diskriminierungspotential bergen.

Die Informationsveranstaltungen werden von Herrn Scheidt und Herrn Seibel durchgeführt. Geschult wurden alle im Berichtszeitraum neu eingestellten Mitarbeiter.

Die im Rahmen der Diskussion spontan auftretenden Fragen wurden von dem Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. seinem Stellvertreter sofort umfassend beantwortet.

Darüber hinaus auftretende Fragen wurden im Nachgang zu den Schulungsveranstaltungen in Einzelgesprächen zeitnah beantwortet. Aus den am häufigsten gestellten Fragen bzw. aus den Fragen, die von allgemeinem Interesse sind, hat der Gleichbehandlungsbeauftragte eine Zusammenstellung „Häufig gestellte Fragen (FAQs)“ erstellt, die allen Mitarbeitern zum Nachlesen im Intranet zur Verfügung steht.

In den Veranstaltungen bekamen die Mitarbeiter das Gleichbehandlungsprogramm sowie die dazugehörige Betriebsvereinbarung ausgehändigt.

Anschließend hat jeder Mitarbeiter eine Teilnahmeerklärung unterschrieben. Mit der Unterschrift erklärt er, dass er über seine Pflichten aus dem GBP umfassend informiert wurde. Inhalt der Erklärung ist weiterhin, dass der Mitarbeiter in Zweifelsfällen

dazu berechtigt und verpflichtet ist, Rat bei dem Gleichbehandlungsbeauftragten der SWM bzw. seinem Stellvertreter einzuholen, und dass Verstöße gegen das GBP arbeitsrechtliche Folgen haben können. Die unterschriebene Teilnahmeerklärung wird in der Personalakte abgelegt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. sein Vertreter haben im Berichtszeitraum an folgenden Informationsveranstaltungen zum GBP und zum Gleichbehandlungsbericht teilgenommen:

- BDEW-Informationstag: „Gleichbehandlungsprogramm – Der Bericht 2010“ in Bonn (02.02.11)
- BDEW-Veranstaltung: „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ in Erfurt (07. – 08.09.10)

#### **IV. Überwachungskonzept**

Die Sicherstellung der Einhaltung des GBPs ist bei SWM an die betroffenen Bereiche delegiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt im Rahmen des Revisionsprogramms Kontrollen durch. Er ist befugt, Mitarbeiter aus allen relevanten Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen sowie in sämtliche Unterlagen diskriminierungsrelevanter Prozesse umfassend Einsicht zu nehmen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, dem Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße und Beschwerden gegen das GBP mitzuteilen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet über die bei der Überprüfung erzielten Ergebnisse in schriftlicher Form an den Vorstand der SWM sowie an die Geschäftsführung der EnRM.

## **V. Ausblick**

In 2010 wurde das große Projekt der Prozessdokumentation im Hause COUNT + CARE abgeschlossen.

Lediglich das bei COUNT + CARE noch ausstehende Projekt der Zertifizierung der EVU-Prozesse (hier: alle relevanten Ist-Prozesse im Zählermanagement, der Abrechnung und im Forderungsmanagement) konnte in 2010 aufgrund der Prozessaufnahmen und einer umfangreichen Neuorganisation zur Jahresmitte leider nicht verwirklicht werden. Das Projekt der Prüfung der EVU-Prozesse durch KPMG wurde daher auf unbestimmte Zeit verschoben.

Damit lagen am Ende des Jahres 2010 für die gesamte Unternehmensgruppe SWM die Ergebnisse der Prozessdokumentation entsprechend der aktuellen Aufbau- und Ablauforganisation vollständig vor.

Mainz, den 28.03.2011

-----  
(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)